



Neuerungen zur Datenbox und Abschaffung der elektronischen Einnahmenerfassung (EET)

Ab 2023 wird eine Datenbox für alle natürlichen Personen, die eine Geschäftstätigkeit ausüben, und alle juristischen Personen, die noch keine haben (wie Eigentümergemeinschaften oder Interessenverbände) eingerichtet. Ab Januar 2023 wird die obligatorische elektronische Einnahmenerfassung vollständig abgeschafft.

Datenbox

Alle im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen sowie Rechtsanwälte und Steuerberater verfügen bereits über obligatorische Datenboxen.

Ab 2023 wird für **alle unternehmerisch tätigen, natürlichen Personen**, automatisch eine Datenbox eingerichtet (auch wenn ihre Geschäftstätigkeit vorübergehend eingestellt wurde). Ebenfalls wird für **alle juristischen Personen**, die noch nicht über eine Datenbox verfügen (z. B. juristische Personen, die im Register der Vereine und Stiftungen oder im Register der Institutionen eingetragen sind, Eigentümergemeinschaften oder gemeinnützige Gesellschaften) eine Datenbox eingerichtet

Die Zugangsdaten werden bis spätestens Ende März 2023 per Post zugestellt. Auch wenn niemand die Zugangsdaten übernimmt oder sich nach deren Übernahme in die Datenbox einloggt, werden die Datenboxen automatisch aktiviert.

Andere natürliche Personen, die keine Unternehmer sind, können sich auf Antrag freiwillig eine Datenbox einrichten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie an die **Grundregeln für die Zustellung** und den Versand von Dokumenten über die Datenbox erinnern.

In Bezug auf alle öffentlichen Behörden muss über die Datenbox kommuniziert werden. Ebenso werden **diese Behörden alle Dokumente nur in die Datenbox zustellen**.

Unternehmerisch tätige, natürliche Personen **konnten** bisher ihre Steuererklärungen in Papierform einreichen, jetzt **müssen** sie ihre Steuererklärungen ausschließlich elektronisch abgeben. Wenn sie dies, auch nach Aufforderung vom Finanzamt, nicht tun, riskieren sie hohe Geldstrafen.

Es wird möglich sein, einen Strafregisterauszug anzufordern, einen Punktauszug aus dem Fahrerregister zu erhalten oder eine Mitteilung an die Schule Ihres Kindes über die Datenbox zu senden.

Der Zeitpunkt der Zustellung privatrechtlicher **Dokumente wurde** mit dem Zeitpunkt der Zustellung öffentlich-rechtlicher Dokumente vereinheitlicht, in beiden Fällen ist dies der Zeitpunkt, an dem **sich die bevollmächtigte Person einloggt, oder der 10. Tag nach der Zustellung** des Dokuments in der Datenbox, das gilt auch wenn niemand das Dokument gelesen hat.

Wir empfehlen Ihnen daher, automatische Benachrichtigungen über die eingehenden Schreiben an Ihre E-Mail in der Datenbox einzustellen.

Die Nachrichten werden in der Datenbox nur neunzig Tage lang gespeichert, so dass die Nachrichten an einem anderen Speicherort archiviert werden müssen oder eine Gebühr für den Datentresor, der direkter Teil der Datenbox ist, gezahlt werden muss.

Für unsere Klienten bieten wir die Verwaltung von Datenboxen an. Wenn Sie interessiert sind, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Abschaffung der elektronischen Einnahmenerfassung (EET)

Seit Beginn der Coronavirus-Pandemie war die elektronische Einnahmenerfassung für Gastronomen, Beherbergungsbetriebe und Einzelhändler bis zum 31. Dezember 2022 vorübergehend unterbrochen.

Ab dem 1. Januar 2023 wird das Gesetz über die elektronische Einnahmenerfassung jedoch vollständig aufgehoben werden.

Die Finanzverwaltung wird das System der elektronischen Einnahmenerfassung **nach dem 1. Januar 2023 nicht mehr betreiben**, auch wenn Unternehmer ihre Umsätze freiwillig erfassen möchten. Daher kann es in der Praxis Situationen geben, in denen die Registrierkasse versucht, Datennachrichten zu senden, das **System aber nicht funktionsfähig ist**.

Wir empfehlen Ihnen daher, **zu prüfen, ob Ihr Kassengerät die Möglichkeit bietet**, die Einnahmenerfassung zu **deaktivieren**. Wir empfehlen, sich mit dem Lieferanten der Registrierkasse in Verbindung zu setzen, um zu prüfen, ob die Registrierkasse noch funktioniert, nachdem die Finanzverwaltung das elektronische System "abgeschaltet" hat.

ING. MARTA PRACHAŘOVÁ, LL.M.
Leiterin der Steuerabteilung
T: +420 224 800 458
marta.pracharova@auditor.eu